

Protokoll:

Herr Mader (Amt 36) erläutert einleitend die Änderungen zur Baumschutzsatzung mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen der Verwaltung bei deren Umsetzung in der Praxis.

In der anschließenden Beratung ergeben sich seitens des Ausschusses folgende Anmerkungen:

Die Änderung in **§ 3 Nr. 3** „Alle gepflanzten Bäume in Straßenkörper oder in Grünflächen, die im Eigentum der Stadt Koblenz stehen, auch wenn diese die Mindestmaße nach Nr. 1 noch nicht erreicht haben...“ wird nach Rückmeldung der Fraktionen CDU und WGS als unnötiges Aufblähen der Satzung angesehen und soll gestrichen werden. Zudem wird in dem Zusammenhang eine Rücksprache und Regelung mit Aufgrabungsanträgen angeregt.

Bezüglich der Ersatzpflanzungen in **§ 9 Abs. 1** wird zunächst Unmut wegen „Verschärfung“ geäußert. Nach Auskunft der Verwaltung zu Baumschulpreisen und einem Berechnungsbeispiel erfolgen tendenziell positivere Signale seitens der Fraktionen, da damit Verbesserungen für die Betroffenen zu den derzeitigen Regelungen deutlich werden. Hinsichtlich der Formulierung zu durchgewachsenen Baumhecken wird an Hand von Beispielen durch die Verwaltung die Thematik erläutert und dann vom Ausschuss positiv aufgenommen.

Im Hinblick auf Ankauf von Grundstücken für Ersatzpflanzungen in **§ 9 Abs. 2** wird durch die CDU-Fraktion noch Rücksprachebedarf geäußert. Zur Pflanz- und Pflegekostenpauschale in Höhe von 85% erfolgt zunächst großer Unmut, da auf den ersten Blick zu vorher 30% eine Verschärfung geplant ist. Nach Darlegung, dass mit niedrigerer Pflanzqualität der Ausgangswert der Pauschalberechnung geringer ausfällt, die Pflanz- und Pflegekosten für die Stadt aber annähernd gleichbleiben, konnte hier Verständnis erreicht werden.

Seitens der CDU-Fraktion wird die Kritik geäußert, dass aus der Formulierung in **§ 9 Abs. 3** eine unrechtmäßige Ewigkeitsklausel und sofortiger Schutzstatus resultiere. Mit Erläuterungen zur sofortigen Unterschutzstellung an Hand von Beispielen bemühte sich die Verwaltung um Klarstellung. Prof. Dr. Lukas kündigt an, den Hinweis zur Ewigkeitsklausel aufzunehmen und alternative Formulierungen durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Die CDU-Fraktion übt starke Kritik an **§ 9 Abs. 4**. Nach Auffassung der Verwaltung dient der Absatz der Absicherung der Bürger und soll Transparenz schaffen ohne aufwendige Verfahren, sondern durch kurze Anzeige der Bürger. Hier müsste nach Auffassung des Vorsitzenden nochmals eine Nachschärfung erfolgen und er unterbreitet diesbezüglich den Formulierungsvorschlag: „ohne Rückmeldung in Wochenfrist können Arbeiten begonnen werden“.

Abschließend schlägt Prof. Dr. Lukas vor, durch die Verwaltung einen 2. Entwurf unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte für die nächste Sitzung des Umweltausschusses zu erarbeiten. Die Angelegenheit solle vertagt werden, damit die Fraktionen in weiteren internen Beratungen die Thematik erörtern könnten. Diesem Vorschlag des Vorsitzenden wurde einstimmig zugestimmt.

